

# Berichtsvorlage

<b>Federführende Abteilung:</b> LWL-Integrationsamt Westfalen		<b>Datum:</b> 18.08.2015		<b>DrucksacheNr.:</b> <b>14/0487</b>	
<b>Status:</b> Ö	<b>Datum:</b> 16.09.2015	<b>Gremium:</b> Sozialausschuss		<b>Berichterstattung:</b> Herr Münning	
<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Situation von Integrationsprojekten in Westfalen-Lippe					
<b>1</b>	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	X	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
<b>2</b>	Die Leistungen sind	<b>3</b>	<b>Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:</b>		
	freiwillig	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i. V. m. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)			
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
<b>4</b>	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	<b>5</b>	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	<b>6</b>	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen Mittel der Ausgleichsabgabe des LWL, nicht umlagewirksam	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
LWL-Mittel:	Siehe Nr. 6	Belastung LWL:	Siehe Nr. 6		

Die Vorlage 14/0487 wird zur Kenntnis genommen.

## **Zusammenfassung**

Die vom LWL-Integrationsamt Westfalen geförderten Integrationsunternehmen nehmen am Monitoring-Verfahren teil, das einen Einblick in deren wirtschaftliche Lage ermöglicht. Es wird von der Betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle für Integrationsprojekte bei der Handwerkskammer Münster (HWK) durchgeführt. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf wirtschaftliche Ergebnisse im Jahr 2013. Es wurden Daten von insgesamt 84 Integrationsunternehmen ausgewertet, die dem Monitoringverfahren des Jahres 2014 entnommen und bereits durch gültige Jahresabschlüsse verifiziert werden konnten.

Etwa 70 Prozent der ausgewerteten 84 Integrationsunternehmen erzielten ein positives Jahresergebnis ohne Zuschüsse ihrer Gesellschafter, rund 20 Prozent schlossen mit einem signifikant negativen Betriebsergebnis ab. Letztere werden von der HWK Münster und dem LWL-Integrationsamt Westfalen regelmäßig kontaktiert und ggf. eng begleitet. Einige Gesellschafter stützten ihre defizitären Unternehmen mit zum Teil beträchtlichen Zuschüssen. Darüber hinaus unterstützten manche Gesellschafter ihre Integrationsprojekte mit unentgeltlichen Sachleistungen.

Im Zeitraum 2010 bis 2014 waren 4 Unternehmensschließungen und 8 Insolvenzen mit nachfolgender Unternehmensaufgabe zu verzeichnen. Die Ausfallquote ist geringer als bei sonstigen Unternehmensneugründungen im marktwirtschaftlichen Kontext.

Integrationsprojekte sind dauerhaft auf laufende Leistungen zum Ausgleich von Produktivitätsnachteilen und zur Finanzierung der arbeitsbegleitenden Betreuung angewiesen, um in ihren Märkten bestehen zu können.

Das LWL-Integrationsamt fördert gem. §§ 132 ff SGB IX Integrationsprojekte. Integrationsprojekte unterteilen sich in Integrationsabteilungen einerseits und Integrationsunternehmen (und -betriebe<sup>1</sup>) andererseits. Zum Förderspektrum nach § 134 SGB IX gehört auch deren betriebswirtschaftliche Beratung. Diese wird seit Oktober 2002 von der Handwerkskammer (HWK) Münster erbracht. Das Spektrum des Leistungsangebotes erstreckt sich von der Gründungsberatung über die Festigungsberatung bis hin zur Unterstützung in Krisenfällen.

Im Jahr 2006 wurde im Rahmen dieser Beratungsleistung zunächst als Pilotprojekt ein sogenanntes **betriebswirtschaftliches Monitoring** eingeführt; dieses wurde ab dem Jahr 2007 verstetigt und ist inzwischen für die Integrationsunternehmen verpflichtend, wenn sie Abschlüsse auf laufende Leistungen begehren. Integrationsabteilungen nehmen am betriebswirtschaftlichen Monitoring nicht teil. Ende 2014 wurden im Bereich des LWL insgesamt 154 Integrationsprojekte verzeichnet. Bei 109 Integrationsunternehmen bestand die Auflage zur Teilnahme am betriebswirtschaftlichen Monitoring.

Fast alle 45 **Integrationsabteilungen** im Bereich des LWL sind Teil von nicht gemeinnützigen Unternehmen in unterschiedlichen Branchen. Dazu zählen Betriebe im Garten- und Landschaftsbau, Bäckereien, Altenhilfeeinrichtungen und industrielle Fertigungsbetriebe. Da die Abteilungen nicht am Monitoring teilnehmen, liegen zu deren wirtschaftlicher Lage keine differenzierten, jährlich fortgeschriebenen Daten vor. Eine betriebswirtschaftliche Prüfung durch die HWK Münster erfolgt im Rahmen der Gründungsberatung und bei der Erstbewilligung von Leistungen. Solidität und Bonität der Unternehmen werden durch Abfragen bei der Wirtschaftsauskunft Creditreform überprüft. Ohnehin werden für die Integrationsabteilungen meist keine Profit-Center-Betrachtungen im Gesamtunternehmen aufgestellt. Bislang wurden zwei Integrationsabteilungen aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufgelöst. In einem Fall war der einzige Großkunde weggefallen, im anderen konnten keine ausreichenden Aufträge akquiriert werden, auch nicht die aus der eigenen Organisation erwarteten. Da die meisten Integrationsabteilungen noch keine 5 Jahre bestehen und damit in der Regel noch den Beschäftigungsverpflichtungen aus der Investitionsförderung unterliegen, bleibt abzuwarten, ob die geschaffenen Arbeitsplätze auch zukünftig mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt bleiben bzw. nachbesetzt werden. Es kann allerdings bereits jetzt festgestellt werden, dass viele Abteilungen oftmals Beschäftigungswirkungen über die anfänglich vereinbarten Ziele hinaus erzielen und mehr Arbeitsplätze als verlangt schaffen.

**Integrationsunternehmen** sollen nicht nur deswegen am Monitoring teilnehmen, um einen Einblick in die wirtschaftliche Lage zu erhalten, es soll auch das betriebsinterne Controlling gefördert werden. Darüber hinaus soll es insbesondere zur Unterstützung der weiteren strategischen Unternehmensplanung dienen und den Integrationsprojekten bei Investitionsentscheidungen, Projekt- und Produktkalkulationen, Erweiterungs- und Verlagerungsvorhaben, Kapazitätsberechnungen, dem Aufbau von Liquiditätsplanungen und -kontrollen etc. Hilfestellungen geben. Das Angebot des Monitorings kann zu einer Optimierung dieser „Selbstdiagnose“ beitragen, es entbindet jedoch die Integrationsunternehmen nicht von ihrer unternehmerischen Verantwortung, eine weitergehende Kontrollfunktion für das Integrationsamt bietet es ausdrücklich nicht.

---

<sup>1</sup> In Westfalen-Lippe besteht nur ein Integrationsbetrieb und zwar das Hotel zum Guten Hirten in Münster, da die als Träger fungierende Ordensgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht zur Gründung einer eigenständigen rechtlichen Organisation verpflichtet war. Im Folgenden werden Betriebe unter Unternehmen subsumiert.

Das Monitoring beinhaltet:

- Mündliche Erläuterungen und Einschätzungen der einzelnen Unternehmensbereiche wie z.B. Produkte und Dienstleistungen, Marketing, Personal inkl. Mitarbeiterzahlen, Investitionen, Ziele usw.;
- 4-Jahresdarstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit 2 Vergangenheitsjahren, dem laufenden Jahr und einem Planjahr;
- 2-Jahres-Vergleich der Bilanz mit den beiden letzten abgeschlossenen Jahren.

Aus den gewonnenen Informationen werden standardisierte Lageberichte erstellt, die jährlich fortgeschrieben werden.

Der vorliegende Gesamtlagebericht bezieht sich auf die Lageberichte für das Jahr 2013. Hierzu liegen aus dem Monitoring des Jahres 2014 Daten vor, die bereits durch Jahresabschlüsse verifiziert wurden. Von 6 Unternehmen lagen die erforderlichen Unterlagen noch nicht vor. In 2014 gegründete Integrationsunternehmen konnten noch keine vollständigen Unterlagen vorlegen. Von 12 nicht gemeinnützigen und 72 gemeinnützigen Integrationsunternehmen lagen ausreichende Informationen zum Jahresergebnis vor.

Die gemeinnützigen Unternehmen werden in der Regel in der Form einer GmbH geführt. Ein Integrationsunternehmen ist in die Rechtsform einer Stiftung gekleidet. Von den ausgewerteten nicht gemeinnützigen Integrationsunternehmen werden 5 Unternehmen ebenfalls in der Rechtsform einer GmbH betrieben. Bei den restlichen Unternehmen handelt es sich um Personengesellschaften, die aus dem Jahresergebnis jeweils den Unternehmerlohn zahlen müssen.

Die unten stehende **Auswertung** vermittelt einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Integrationsunternehmen und -betriebe in Westfalen-Lippe. Als Bewertungskriterien dienen:

- a) das ausgewiesene Jahresergebnis 2013, welches die Ertragskraft anzeigt,
- b) die Produktivität pro Vollzeitstelle (Betrieblicher Umsatz abzgl. Materialeinsatz).

Dafür wurden als Kennzahlen neben dem Umsatz der Wareneinsatz sowie die Beschäftigtenzahl benötigt. Die in Vollzeitstellen umgerechneten Mitarbeiterzahlen sind von den Unternehmen nicht immer leicht zu ermitteln, da es hierbei z.B. auch auf die Dauer der Beschäftigung, den Stundenanteil oder die zeitliche Bewertung von Auszubildenden ankommt. Die genaue Ermittlung erfordert gute personalwirtschaftliche Kenntnisse. Einige Unternehmen haben den pragmatischen „Daumen“-Ansatz gewählt.

Das **Jahresergebnis** unterliegt zahlreichen Einflüssen, welche die eigentliche Ertragskraft des Unternehmens verfälschen können. Diese lassen sich jedoch aufgrund fehlender Informationen nicht immer exakt heraus rechnen; in der untenstehenden Tabelle wurden diese Einflüsse nicht eliminiert. Zu nennen wären hierzu:

- Nicht angemessene Vergütung von Geschäftsführungsleistungen sowie sonstigen Verwaltungsleistungen, wie Buchhaltung und Marketing, Miete;
- Unentgeltliche Betreuung von Praktikanten im Integrationsunternehmen;
- Organisationsübergreifende Verrechnungen von Leistungen, über die das Integrationsunternehmen nicht eigenverantwortlich entscheiden kann, z.B. Druckkosten;
- Gesellschafterzuschüsse („verschwinden“ teilweise im sonstigen Ertrag).

## Ertragskraft und Produktivität von 84 Integrationsunternehmen im Jahr 2013

	Anzahl gemeinnützige Unternehmen/ Betriebe	Anzahl nicht gemeinnützige GmbH	Anzahl nicht gemeinnützige Personengesellschaften
<b>Ertragskraft</b>			
Gewinn >= 0 €	49	2	7
Verlust 0 bis -10 T €	10		0
Verlust > -10 T €	13	3	0
<b>Summe</b>	<b>72</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

<b>Produktivität (bezogen auf Vollzeitäquivalente)</b>			
Rohertrag (Umsatz - Material) < 25 T €	27		1
Rohertrag (Umsatz - Material) 25 - 30 T €	14		4
Rohertrag (Umsatz - Material) 30 - 35 T €	12	1	0
Rohertrag (Umsatz - Material) 35 - 40 T €	1	1	1
Rohertrag (Umsatz - Material) > 40 T €	14	2	1
<b>Summe</b>	<b>68*</b>	<b>4*</b>	<b>7</b>

Quelle: Monitoring 2014 auf Basis der Bilanz/GuV 2013

\*Von einigen wenigen Unternehmen (Anzahl: 5) lagen noch keine Angaben zu den Mitarbeiterzahlen vor.

Die Integrationsunternehmen mit einem **deutlich negativen Betriebsergebnis** (> -10 T €) werden in der Regel von der HWK und dem LWL-Integrationsamt Westfalen regelmäßig (etwa halbjährlich) kontaktiert und eng begleitet. Die Entwicklung der Unternehmen wird analysiert, mögliche Schritte werden besprochen und vereinbart. Geeignete Maßnahmen können sein: Einschaltung externer Unternehmensberater, verstärkte Akquise, veränderte Marketingstrategien. Einige der Integrationsunternehmen sind in der Lage, durch gezielte Maßnahmen wieder positive Betriebsergebnisse zu erzielen, müssen dabei jedoch oftmals schwierige Übergangsphasen durchstehen.

16 Integrationsprojekte (19 %) haben das Jahr 2013 mit einem Verlust von mehr als 10.000 Euro abgeschlossen. Von diesen 16 Unternehmen

- verfügten einige über ausreichende Rücklagen, um Verluste auszugleichen;
- erhielten einige Gesellschafterzuschüsse, manchmal in beträchtlicher Höhe, um ein positives Jahresergebnis ausweisen zu können. Es wurden in einzelnen Fällen z.B. folgende Zuschüsse geleistet:
  - o Forderungsverzicht je 600.000 € in 2013 und in 2012;
  - o Betriebskostenzuschuss 200.000 € in 2013;
  - o Personalgestellung Gesellschafter als Zuschuss 84.700 € in 2013;
  - o außerordentlicher Ertrag je 100.000 € in 2013 und in 2012.

Gründe für die signifikanten negativen Ergebnisse dieser Unternehmen waren u.a.:

- Umbau des Geschäftes mit drastischen Umsatzeinbußen bei Weiterbeschäftigung des gesamten Personals;

- Wegfall eines Großkunden;
- langfristiger Ausfall des Geschäftsführers;
- Führungswechsel in der Betriebsleitung.

Die o.a. Auswertung zeigt, dass etwa 70 % der ausgewerteten 84 Integrationsprojekte eine **ausgeglichene bzw. positive Ertragskraft** ausweisen und auch ohne monetäre Zuschüsse ihrer Gesellschafter ein positives Jahresergebnis erzielen können.

Die **Produktivität pro Vollzeitstelle** drückt die Leistungskraft des Unternehmens aus, berechnet wie folgt: betriebliche Umsatzerlöse abzgl. Materialeinsatz je Vollzeitstelle. Zuschüsse fließen hierbei nicht ein. Mehr als die Hälfte der Unternehmen erwirtschaften einen betrieblichen Rohertrag unter 30.000 € je Vollzeitstelle. In der sogenannten freien Wirtschaft liegt der Rohertrag deutlich höher. Aus einem Betriebsvergleich des Malerhandwerks aus dem Jahr 2013 für Unternehmen ab 10 Beschäftigte ergibt sich ein Rohertrag je Beschäftigtem von 53.737 €. In Handwerksbranchen, die durch einen höheren Maschineneinsatz geprägt sind, liegt die Produktivität noch wesentlich höher.

Auf Basis der langjährigen Beratung und Betreuung von Integrationsprojekten lassen sich folgende Faktoren identifizieren, die für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg maßgeblich sein können:

<b>Günstige Faktoren</b>	<b>Ungünstige Faktoren</b>
gut qualifizierte und engagierte Betriebsleitung (fachlich und bezogen auf Mitarbeiterführung)	deutlich höherer Materialeinsatz und damit höhere Kosten als im Businessplan kalkuliert
regelmäßiges Controlling	deutlich höherer Personaleinsatz und damit höhere Kosten als im Businessplan kalkuliert
übersichtliche und systematische Buchhaltung und -führung	Abhängigkeit von Großkunden
sehr genaue vorausschauende Planung (Fortlaufende Definition kurz- und mittelfristiger Ziele); schnelle Reaktion auf veränderte Marktsituationen	Vernachlässigung des regelmäßigen Controllings (Abweichungen von Planzahlen werden zu spät erkannt, rechtzeitige Gegenmaßnahmen unterbleiben)
Gut eingearbeitetes und qualifiziertes Personal aus der Zielgruppe; Arbeitsbegleitende Betreuung	hohe Mitarbeiterfluktuation

Weiterhin prägen die Spezifika der jeweiligen Branche, in welcher ein Integrationsunternehmen tätig ist. Manche Branchen stellen Integrationsprojekte vor besondere Herausforderungen, z.B. der Einzelhandel oder die Gastronomie, da sie jeden Kunden einzeln erreichen und um dessen Gunst täglich neu werben müssen. Bereits kleine Fehlentscheidungen oder unvermutete ungünstige Rahmenbedingungen können zu großen Verlusten führen. Industrielle Dienstleister arbeiten oftmals als Subunternehmer auf Zuruf und machen Geschäfte per Handschlag, langfristige Verträge sind eher die Ausnahme. In

anderen Branchen, wie z.B. GalaBau oder Catering kann zuverlässiger kalkuliert werden, da eine gewisse Planungssicherheit aufgrund längerfristiger Verträge besteht.

Wie auch bei sonstigen Betrieben der Marktwirtschaft kommt es bei Integrationsunternehmen zu Betriebsschließungen aus unterschiedlichen Gründen. Der Insolvenzanteil bei den Integrationsunternehmen ist jedoch gering. Im Vergleich dazu die Quote der Betriebsschließungen bezogen auf alle Neugründungen von Unternehmen: Nach fünf Jahren existiert laut dem Deutschem Industrie- und Handelskammertag nur noch jedes zweite neu gegründete Unternehmen.

Anzahl und Grund für Beendigungen von Integrationsunternehmen sind im Folgenden für die vergangenen 5 Jahre aufgeführt:

Jahr	Bestand an IP	Anzahl	Beendigungsgrund
2010	92	1	Unternehmensaufgabe
2011	113	1	Insolvenz und Schließung des Unternehmens
2012	125	3	Insolvenz und Schließung des Unternehmens
2013	144	1	Insolvenz und Schließung des Unternehmens
2014	154	3	Unternehmensaufgabe
		3	Insolvenz und Schließung des Unternehmens
		1	Insolvenz mit Fortführung durch neuen Rechtsträger

Eine Beendigung eines Integrationsprojektes bedeutet nicht zwangsläufig, dass alle schwerbehinderten Mitarbeiter arbeitslos werden oder in die Werkstatt zurückkehren müssen. Häufig können freigesetzte Personen mit Unterstützung durch die Integrationsfachdienste in andere Betriebe vermittelt werden.

### **Fazit:**

Integrationsprojekte schaffen in eigener unternehmerischer Verantwortung moderat subventionierte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und zwar mit dem Anspruch auf Dauerhaftigkeit. Dieses Ziel mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu erreichen ist nicht immer leicht, jedoch möglich. Viele Gesellschafter sind sich dessen bewusst und oftmals auch bereit, dafür eigene Subventionsleistungen finanzieller oder personeller Art für einen gewissen Zeitraum aufzubringen. Integrationsprojekte agieren in Märkten mit teilweise unvorhersehbaren Einflüssen und unterliegen allen Risiken unternehmerischen Handelns; ergo können sie auch scheitern. Nicht nur in Initialphasen, auch langfristig sind Integrationsprojekte auf laufende Leistungen zum Ausgleich von Produktivitätsnachteilen und für die arbeitsbegleitende Betreuung angewiesen. Würden diese nicht zuverlässig gewährt oder würde als arbeitsmarktpolitische Vorgabe ein höherer Durchlauf von Beschäftigten der Zielgruppe verlangt, gerieten auch viele bisher wirtschaftlich stabile Integrationsprojekte ins Schlingern.